Dieses Blatt wird den Lesern von Dresden und Umgebung am Tage vorher bereits als **Abend-Ausgabe** zugestellt, während es die Post-Abonnenten am Morgen in einer Gesamtausgabe erhalten.

55. Jahrgang. № 282. Mittwoch, 12. Oktober 1910.

Bezugsgebühr vierteljährl. für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 2,50 Mk., durch auswärtige Kommissionäre 3,50 Mk. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 M. (ohne Bestellgeld). Die den Lesern von Dresden u. Umgebung am Tage vorher zugestellten Abend-Ausgaben erhalten die auswärtigen Bezieher mit der Morgen-Ausgabe zusammen zugestellt. Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. — Unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Fernsprecher: 11 * 2096 * 3601.

Anzeigen-Tarif Annahme von Ankündigungen bis nachm. 3 Uhr, Sonntags nur Marienstraße 38 von 11 bis ½1 Uhr. Die einspaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 25 Pf., **Familien**-Nachrichten aus **Dresden** 20 Pf.; Geschäfts-Anzeigen auf der Privatseite Zeile 30 Pf.; die zweispaltige Zeile a. Textseite 60 Pf. — Zu Nummern nach **Sonn- u. Feiertagen**: die einspaltige Grundzeile 30 Pf., auf Privatseite 40 Pf., Familien-Nachrichten a. Dresden die Grundzeile 25 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Jedes Belegblatt kostet 10 Pf.

Oertliches und Sächsisches.

Dresden, 11. Oktober.

—* **Zu dem Bericht über den neuen Karl May-Prozeß** wird uns folgendes mitgeteilt: „In dem Artikel wird angegeben, daß Herr Dr. Gerlach als Verteidiger der Verlagsbuchhandlung Münchmeyer eine Klage gegen Herrn May anhängig gemacht habe. In Wirklichkeit ist Herr Dr. Gerlach aber der Rechtsbeistand der Frau Münchmeyer Witwe, mit der die Firma H. G. Münchmeyer ebensowenig zu tun hat wie mit dem Schriftsteller Karl May." Weiter schreibt uns Herr Rechtsanwalt Dr. Johannes Hippe, der Rechtsbeistand Herrn Dr. Gerlachs: „Herr Dr. Gerlach hatte sich einige Minuten vor dem auf ½12 Uhr angesetzten Termine beim Saaldiener gemeldet und von diesem erfahren, es werde jetzt noch eine andere Sache, und zwar in geheimer Sitzung, verhandelt. Diese werde wohl noch eine halbe Stunde dauern. Herr Dr. Gerlach begab sich darauf ins Anwaltzimmer, um dort zu warten, da ihm telephonische Abrufung zugesagt worden war. Dort sahen ihn auch die beiden Prozeßbevollmächtigten des Herrn May. Dieser selbst hatte Herrn Dr. Gerlach gleichfalls, und zwar am Verhandlungssaale, gesehen. Als ich mich im Anwaltszimmer einfand, hörte ich von Herrn Dr. Gerlach, daß der Beginn der Verhandlung erst nach etwa einer halben Stunde zu erwarten sei, ging aber der Sicherheit halber doch zum Saal hinauf. Als ich in dessen Vorraum wartete, entstand ein großer Auflauf; eine Dame war, von vielen Zeuginnen umringt, auf einem Stuhl zusammengesunken; eine andere beugte sich laut weinend über sie und verlangte Wasser. Ich sah mich um, fand aber im Vorraum keins und verließ diesen nebst den anderen Anwesenden, da ein anderer Herr Wasser brachte, die beiden Damen aber zunächst weiterer Hilfe nicht bedurften. Währenddessen hat der Berliner Vertreter des Herrn May den Antrag auf Einstellung des Verfahrens gestellt. Der Beschluß wurde ¾12 Uhr verkündet, während ½12 Uhr die vorhergehende Sache noch gar nicht beendet war. Die Beteiligten haben also auf Herrn Dr. Gerlach oder mich keineswegs eine Viertelstunde vergeblich gewartet. Ich erkläre, daß ich nicht gehört habe, daß die Sache, wie üblich, im Vorraum aufgerufen worden wäre; denn sonst hätte ich sofort den Saal betreten. Auch Herr Dr. Gerlach wäre auf Mitteilung sofort gekommen. Die Annahme, daß Herr Dr. Gerlach bei Beginn der Sache nicht im Gerichte anwesend gewesen wäre, ist also hinfällig. Zwischen den Parteien ist es zu einer Auseinandersetzung nicht gekommen. Herr Dr. Gerlach machte lediglich das Gericht darauf aufmerksam, daß er sich rechtzeitig angemeldet und im Anwaltszimmer gewartet habe. Der Widerangeklagte und seine Vertreter hatten sich sofort entfernt."

S. 2/3 - unpaginiert